

12278/AB
Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12609/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.717.410

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12609/J-NR/2022 betreffend Barrierefreiheit im BMBWF, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 4. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Sind derzeit bereits alle Gebäude Ihres Ressorts barrierefrei gestaltet?*
 - a.) *Falls nein, welche Gebäude sind derzeit noch nicht barrierefrei gestaltet und warum nicht?*
 - b.) *Falls nein, wann wird hier Barrierefreiheit hergestellt?*
- *Ist die Barrierefreiheit in den Gebäuden Ihres Ressorts komplett ohne fremde Hilfe gewährleistet?*
 - a.) *Falls nein, in welchen Bereichen ist fremde Hilfe notwendig?*
 - b.) *Gibt es hier Änderungspläne damit das Betreten auch ohne fremde Hilfe möglich ist?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ermöglicht entsprechend § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) Menschen mit Behinderung den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist hinsichtlich der Zentralleitung jedoch Mieter bzw. Nutzer der verschiedenen Amtsgebäude (Eigentümer sind die Republik Österreich mit baulicher Zuständigkeit der Burghauptmannschaft, die BIG/ARE und private Vermieter) und die Gebäude stehen teilweise unter Denkmalschutz. Einzelne Gebäudeteile sind daher aus baulichen oder Denkmalschutzgründen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich. Dies wird bestmöglich und laufend durch organisatorische Maßnahmen kompensiert.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Gibt es in Ihrem Ressort Formulare in leichter Sprache?*
 - a.) Falls ja, für welche Bereiche?
 - b.) Falls nein, warum nicht?
- *Inwiefern ist derzeit die Barrierefreiheit der Website Ihres Ressorts gewährleistet?*
 - a.) Falls diese nicht ausreichend gewährleistet ist, welche Maßnahmen planen Sie hier konkret und wie ist der konkrete Zeitplan?

Die Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist teilweise mit Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web - WCAG 2.1“ beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) vereinbar.

Dokumente, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden, sind vom Web-Zugänglichkeits-Gesetz ausgenommen und sind nicht durchgehend barrierefrei. Bei Bedarf werden diese barrierefrei gestellt.

Für PDF-Dokumente, die für laufende Verwaltungsverfahren erforderlich sind (wie beispielsweise Antragsformulare), ist der Einsatz von Web-Formular-Lösungen vorgesehen.

Die Garantie eines lückenlos barrierefreien Zugangs ist mit den derzeitigen technischen Mitteln noch nicht möglich. Diese Anforderungen sollen jedoch im Rahmen der nächsten Entwicklungszyklen berücksichtigt werden.

Zu Frage 4:

- *Gibt es bei Vorträgen einen Gebärdendolmetscher, sodass auch gehörlose Personen teilnehmen können?*
 - a.) Falls ja, bei welchen Veranstaltungen seit Beginn der Legislaturperiode war dies der Fall?
 - b.) Falls nein, warum nicht?

Bei Veranstaltungen außerhalb des Ressorts werden bei Bedarf Induktions-Höranlagen eingerichtet. Wenn das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Pressekonferenz veranstaltet und ein Livestream auf der Facebook-Seite Wissenschaftsministerium ausgestrahlt wird, ist eine Gebärdendolmetscherin bzw. ein Gebärdendolmetscher mit der Übersetzung beauftragt und im Bild integriert.

Zu Frage 6:

- *Welche andere Maßnahmen setzen Sie, um die Barrierefreiheit in ihrem Ressort zu gewährleisten?*

Künftige Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion, welche auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffen, sind dem

Nationalen Aktionsplan Behinderung 2020-2030, insbesondere Kapitel 3 Barrierefreiheit, zu entnehmen.

Wien, 2. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

